

Richtlinien über die Sportlerehrung der Gemeinde Nauheim

1. Ehrensportplakette der Gemeinde Nauheim

Sie wird verliehen für den 1.-3. Platz einer Deutschen Meisterschaft.

Die Ehrensportplakette wird vom Bürgermeister, dem Gemeindevertretervorsteher sowie dem/der Vorsitzenden des Kultur- und Sportausschusses verliehen. Die Ehrensportplakette kann dem/der betreffenden Sportler/in nur einmal verliehen werden. Die Sportart muss vom Deutschen Sportbund anerkannt sein.

2. Ehrengeschenk groß

Es wird gewährt für

- 1. Platz einer Südwest- oder Süddeutschen Meisterschaft
- 4. - 6. Platz einer Deutschen Meisterschaft
- 1. Platz einer Hessischen Meisterschaft sowie

für Sportler/innen, die eine Mindestzahl von 15 erfolgreichen Prüfungen des Goldenen Sportabzeichens erreicht haben.

3. Ehrengeschenk klein

Es wird gewährt für

- 2. - 3. Platz einer Südwest- oder Süddeutschen Meisterschaft
- 2. - 3. Platz einer Hessischen Meisterschaft
- 1. - 3. Platz einer Bezirksmeisterschaft
- 1. Platz einer Kreismeisterschaft sowie

für Sportler/innen, die eine Mindestzahl von 10 erfolgreichen Prüfungen des Goldenen Sportabzeichens erreicht haben.

Weiterhin für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, die erstmalig das Goldene Sportabzeichen erhalten haben.

Das Ehrengeschenk kann wiederholt werden und zwar auch für die vorgenannten Plätze von Sportarten, die nicht vom Deutschen Sportbund anerkannt werden.

Für Mannschaften wird das Ehrengeschenk grundsätzlich mannschaftsbezogen ausgewählt.

Nicht berücksichtigt werden Reservemannschaften.

4. Sportehrenbrief

Der Sportehrenbrief der Gemeinde Nauheim wird für verdiente Mitarbeit in einem Sportverein verliehen

- in Bronze - für mindestens 10 Jahre
- in Silber - für mindestens 15 Jahre
- in Gold - für mindestens 25 Jahre.

Der Sportehrenbrief wird dem betreffenden Mitarbeiter/Sportler in jeder Stufe nur einmal überreicht.

Es sollen in jedem Jahr nur höchstens 10 verdiente Mitarbeiter/innen und Sportler/innen mit einem Ehrenbrief geehrt werden. Jeder Sportverein kann im Jahr nur eine/n Mitarbeiter/in und Sportler/in vorschlagen.

5. Besondere Ehrungen

Über Ehrungen für einen 1. - 3. Platz einer Weltmeisterschaft, einen 1.-3. Platz einer Europameisterschaft oder die Teilnahme an den Olympischen Spielen fasst der Gemeindevorstand einen gesonderten Beschluss; der Kultur-und Sportausschuss ist hierüber zu informieren.

Nauheim, 4.Februar 1999

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Nauheim

Fischer
Bürgermeister